

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Bericht Kleingewässerprogramm ausgestalten

Drucksachen 19/3137 und 19/3107

Der Senat von Berlin

MVKU III B 1-1

9(0)25 1375

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über den

Bericht Kleingewässerprogramm ausgestalten

- Drucksache Nr. 19/3137 und 19/3107

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken, im Rahmen des bestehenden Kleingewässerprogramms und unter Berücksichtigung der WRRL folgende Ziele voranzutreiben und somit eine langfristige Umsetzung der Kleingewässersanierung und des Kleingewässererhalts sowie der Renaturierung vorzubereiten:

- Erstellung einer Übersicht über die Stand- und Fließgewässer zweiter Ordnung im Land Berlin in Tabellen- und Kartenform; Zusammenführung von Dokumentation und Monitoring der im Rahmen des Kleingewässerprogramms umgesetzten Maßnahmen durch die jeweiligen Maßnahmenträger (Bezirke, Berliner Forsten, Dritte), um Bestpractices zu identifizieren;
- eine Priorisierung der Projekte, die für eine nachhaltige Renaturierung bzw. Restaurierung geeignet sind;
- Kostenabschätzung auch anhand der laufenden Planungsprozesse.

Um die gesellschaftliche Akzeptanz für die Renaturierungsmaßnahmen zu erhalten und das erforderliche Ortswissen einzubeziehen, sollen geeignete Partizipationsformate für die Umsetzung der Projekte im Rahmen des Kleingewässerprogramms genutzt werden. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2026 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

1. Erstellung einer Übersicht über die Stand- und Fließgewässer zweiter Ordnung im Land Berlin in Tabellen- und Kartenform sowie die Zusammenführung von Dokumentation und Monitoring der im Rahmen des Kleingewässerprogramm (KG) umgesetzten Maßnahmen durch die jeweiligen Maßnahmenträger, um Bestpractices zu identifizieren

Die Zuständigkeit (Ordnungsaufgaben und Unterhaltungspflicht) für die ca. 700 Kleingewässer II. Ordnung liegt überwiegend bei den Berliner Bezirken. Im Jahr 2023 erfolgte anlässlich eines politischen Auftrags bei den Bezirken eine Abfrage zu den von ihnen verwalteten Kleingewässern. Ziel war es, eine einfache Datenbank (tabellarische Übersicht) inkl. einer Darstellung des hydrologischen und naturschutzfachlichen Zustandes sowie der erforderlichen Aufwertungsmaßnahmen zu erstellen. Diese Datenbank wird aktuell mit Unterstützung der Stiftung Naturschutz Berlin georeferenziert und standardisiert. Sie wird Ende 2026 vorliegen.

Ein vertieftes standardisiertes Monitoring der Kleingewässer durch die Hauptverwaltung in Bezug auf die Gewässerökologie und den Wasserhaushalt wäre mit einem hohen Aufwand verbunden und ist mit den gegebenen personellen und finanziellen Ressourcen nicht leistbar. Hinzukommt, dass Kleingewässer aufgrund fehlender Typisierung und Bewertungsverfahren nicht analog zu den berichtspflichtigen Berliner Gewässern nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bewertet werden können. Im Fokus von ökologischen Aufwertungsmaßnahmen an Kleingewässern stehen zudem eher Arten wie z.B. Amphibien, die für die WRRL-Bewertung keine Bedeutung erlangen.

Für die Beobachtung des Gewässerzustands sind die Bezirke zuständig. Hierfür wird eine regelmäßige Gewässerschau durchgeführt. Vereinzelt sind Monitoring-Anteile in den bezirklichen Anträgen des Kleingewässerprogramms enthalten.

Für eine Zusammenführung von Dokumentation und einem standardisierten Monitoring bestehen weder bei den Bezirken noch bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) Kapazitäten.

Auch ein naturschutz- bzw. artenschutzfachliches Monitoring kann weder durch die Bezirke noch durch die SenMVKU geleistet werden. Die Stiftung Naturschutz Berlin führt regelmäßig ein Amphibienmonitoring durch und könnte die bereits renaturierten Gewässer verstärkt in den Blick nehmen, sofern spezifische Amphibienmaßnahmen durchgeführt wurden, z.B. beim Spandauer Projekt *In den Kissen*.

Für das 1. Quartal 2027 ist eine Dokumentation der Maßnahmen und die Veröffentlichung von Best-Practice-Projekten geplant.

2. Priorisierung der Projekte, die für eine nachhaltige Renaturierung bzw. Restaurierung geeignet sind

Eine Priorisierung der Kleingewässer in Bezug auf den Bedarf einer ökologischen bzw. hydrologischen Aufwertung liegt bereits vor, sofern die Bezirke entsprechend zugearbeitet haben. Bei der Mittelübertragung an die Bezirke aus dem Kleingewässerprogramm wird die Prioritätenliste bereits berücksichtigt.

3. Kostenabschätzung auch anhand der laufenden Planungsprozesse

Die Kosten für die Renaturierung von Kleingewässern sind stark einzelfallabhängig. Sofern bei den Bezirken Kostenschätzungen für betreffende Kleingewässer vorliegen, werden diese tabellarisch erfasst (siehe untenstehende Abb.). Ressourcenbedingt handelt es sich hierbei um vereinzelte Meldungen.

Die ca. 700 Kleingewässer können aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht parallel betrachtet werden. Bei der Renaturierung von Kleingewässern handelt es sich um eine Jahrzehntaufgabe. Daher ist eine verlässliche Kostenschätzung über alle Kleingewässer des Landes Berlins weder möglich noch zielführend.

Die vom Abgeordnetenhaus bereitgestellten Mittel für das Kleingewässerprogramm können nur im Rahmen der vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden – in der Regel durch die Bezirke, in deren Fachvermögen die Kleingewässer liegen. Der Senat hat hier weder Zugriff auf die Flächen noch die Kapazitäten zur Umsetzung.

Um die Verausgabung der im Haushalt bereitgestellten Mittel zugunsten der Bezirke, die regelmäßig Maßnahmenträger sind, zu unterstützen, wäre künftig eine Anpassung der Titelstruktur bei der Haushaltsaufstellung notwendig. Diese ist so zu gestalten, dass sowohl Sonderunterhaltungsmaßnahmen (konsumtiv) als auch landschaftsbauliche bzw. wasserbauliche Maßnahmen (investiv) abgebildet werden können. Letztere wären titelscharf in der Investitionsplanung zu berücksichtigen.

Für bauliche Maßnahmen ist die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen unerlässlich, um die Mittel überjährig binden zu können. Nur auf dieser Grundlage ist eine effektive und kontinuierliche Fortführung des Kleingewässerprogramms gegeben.

4 Partizipationsformate

Das Land Berlin hat unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in einem mehrjährigen Prozess und unter Beteiligung auch der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurden in den Bezirken die Bezirklichen Räume für Beteiligung geschaffen. Somit bestehen bereits Instrumente, die eine örtliche und projektbezogene Beteiligung ermöglichen. Da aus dem Kleingewässerprogramm regelmäßig Projekte der Bezirke gefördert werden, können diese auch auf die vorhandenen Instrumente zur Bürgerbeteiligung im Bezirk zurückgreifen, soweit die hierfür benötigten Ressourcen zur Steuerung und Beteiligung vorhanden sind bzw. die geplanten Maßnahmen eine Beteiligung überhaupt sinnvoll erscheinen lassen (z.B. Verbesserung der Gewässerqualität).

Projektstand - Übersicht:

Folgende Projekte wurden 2024 gefördert:

Kleingewässerprogramm Kapitel 0750 / Titel 68282 DHH 2024/25					
2024					
Bezirk	Projekt	Kurzbeschreibung	Beantragt	Bewilligt	Abfluss
LB	Obersee	Entschlammung / Uferrenaturierung	208.000,00 €	86.000,00 €	37.909,01 €
CW	Fennsee	Unterhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sauerstoffverhältnisse und zur Reduzierung störender Geruchsentwicklung im "Schäfersee-Verfahren", Monitoring	335.000,00 €	335.000,00 €	333.381,61 €
CW	Lietzensee	Optimierung Seewasserfilteranlage, Röhrichtnachpflanzung, Monitoring	80.000,00 €	80.000,00 €	79.783,07 €
SP	Immchenweide Glühwürmchengrund	Eigenanteil ANK, Dükerleitung aus Oberhavel in die beiden Niedermoore	80.000,00 €	80.000,00 €	69.151,92 €
TS	Dillgesteich + kleiner Teich	Aufwertung, Flachwasserzonen, Besucherlenkung, etc. im Volkspark Mariendorf (in 2024 nicht ausgeführt)	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
GB	Gewässer Britzer Garten	Optimierung eines verdichteten Standorts, Entwicklung eines Trittsteingewässers durch Pflegemaßnahmen	25.000,00 €	25.000,00 €	24.750,00 €
GB	Biesdorf Marzahner Grenzgraben & Wuhleteich	Entwicklung Aufwertung am Biesdorf Marzahner Grenzgraben & Ruhezone am Wuhleteich Kienbergpark	47.000,00 €	47.000,00 €	47.000,00 €
			805.000,00 €	653.000,00 €	591.975,61 €

Folgende Projekte wurden 2025 gefördert:

Kleingewässerprogramm Kapitel 0750 / Titel 68282 DHH 2024/25			2025		
Bezirk	Projekt	Kurzbeschreibung	Beantragt/res.	Bewilligt	Abfluss
LB	Obersee	Entschlammung / Uferrenaturierung	1.570.618,99	1.570.618,99	1.118.349,62
LB	Am Berl	Planungsmittel	29.500,00	29.500,00	27.101,79
CW	Fennsee	Unterhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sauerstoffverhältnisse und zur Reduzierung störender Geruchsentwicklung im "Schäfersee-Verfahren", Monitoring	490.000,00	490.000,00	444.920,72
CW	Lietensee	Optimierung Seewasserfilteranlage, Röhrichtnachpflanzung, Monitoring	59.800,00	59.800,00	49.674,00
CW	Sausuhensee	Errichtung v. Messstellen	52.500,00	52.500,00	42.729,19
SP	Immchenweide Glühwürmchengrund	Eigenanteil ANK, Dükerleitung aus Oberhavel in die beiden Niedermoore	319.419,60	319.419,60	148.775,52
SP	Orchideen Wiese / Unkenpfuhl	Zurückdrängen Neophyta	59.180,65	59.180,65	59.180,65
SP	Ulrikenbecken	Verbesserung hydrologische Situation und Regenrückhalt	730.000,00	730.000,00	699.298,25
SP	Amphibiensenke Friedhof in den Kisseln	Entwicklung einer Amphibiensenke	331.000,00	331.000,00	85.203,02
TS	Dillgesteich + kleiner Teich	Aufwertung, Flachwasserzonen, Besucherlenkung, etc. im Volkspark Mariendorf (in 2024 nicht ausgeführt)	450.000,00	450.000,00	251.632,78
SNB	Aufgabenschwerpunkt Kleingewässer und Moore		177.000,00	177.000,00	163.722,72
	Lankeauenteich SZ	Auflichtung zur Verbesserung des Lebensraums, Uferstrukturierung			
	Goebenteich SZ	Gehölzentnahmen zur Auflichtung, Schichtholzhecken zum Schutz von Flora und Fauna vor Trittschäden			
	Röthepfuhle NK	Auflichten, freistellen, Lebensraum zurückgeben			
			4.269.019,24 	4.269.019,24 	3.090.588,26

Für 2026/27 sind folgende Projekte geplant:

			2026			2027		
Bezirk	Projekt	Kurzbeschreibung	angemeldet / beantragt	Bewilligt	Abfluss	Anmeldung	Bewilligt	Abfluss
LB	Barther Pfuhl		10.000,00					
CW	Fennsee	Unterhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sauerstoffverhältnisse und zur Reduzierung störender Geruchsentwicklung im "Schäfersee-Verfahren", Monitoring	280.000,00	280.000,00				
CW	Lietensee	Optimierung Seewasserfilteranlage, Röhrichtnachpflanzung, Monitoring	150.000,00					
CW	Sausuhensee	Errichtung v. Messstellen	75.000,00	75.000,00				
CW	Teich Wilhelmsäue	Wiederherstellung Wasserversorgung	100.000,00	100.000,00				
SP	Immchenweide Glühwürmchengrund	Eigenanteil ANK, Dükerleitung aus Oberhavel in die beiden Niedermoore	166.584,32	166.584,32		2.058,04		
SP	Orchideen Wiese / Unkenpfuhl	Zurückdrängen Neophyta	72.409,26	72.409,26		50.000,00		
SP	Orchideen Wiese	Bau Brunnen	300.000,00					
SP	Ulrikenbecken	Verbesserung hydrologische Situation und Regenrückhalt				50.000,00		
SP	Amphibiensenke Friedhof in den Kisseln	Entwicklung einer Amphibiensenke	83.000,00	83.000,00				
TS	Dillgesteich + kleiner Teich	Aufwertung, Flachwasserzonen, Besucherlenkung, etc. im Volkspark Mariendorf (in 2024 nicht ausgeführt)	430.000,00	430.000,00				
NK	Britzer Kriechteich		50.000,00					
NK	Fennpfuhl		100.000,00					
SZ	Waldsee	Entschlammung, Initialpflanzung, Gutachten	1.398.718,83	1.398.718,83				
MH	Gutachten Kleingewässer	Kostenannahme	60.000,00					
MI	Ernst-Thälmann-Park: kleiner Teich	Kostenannahme	350.000,00					
RD	Schwannenteich	Kostenannahme	200.000,00					
PA	Wilhelmsruher See	Kostenannahme	600.000,00					
Summe Gesamt			4.560.303,15	2.605.712,41		282.058,04		

Die Mittel konnten inzwischen per auftragsweiser Bewirtschaftung an die Bezirke übertragen werden. Die Mittel mussten aus haushaltssystematischen Gründen zunächst den sachlich passenden Titeln zugeführt werden. Nach § 10 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2026/2027 dürfen jedoch durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Deckung anderer Buchungsstellen herangezogen werden. Inzwischen hat der Hauptausschuss am 10.06.2026 der Verlagerung von Mitteln zu dem sachlich zutreffenden Kapitel 0750, Titel 54106 - Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft- zugestimmt.

Die angestrebte Ausweitung des Kleingewässerprogramms kann nur operationalisiert werden, wenn:

- die Planung und Umsetzung der Projekte, das Monitoring sowie die aufwändige Datenbankpflege und Projektdokumentation sowohl von den Berliner Bezirken als auch dem Senat bewältigt werden kann,
- die Rahmenbedingungen für die technische Verwaltung und Mittelübertragung an Maßnahmenträger eindeutig definiert und personell untersetzt werden können,
- die haushaltspolitischen Maßnahmen sowie die erforderlichen Verwaltungsprozesse so gestaltet sind, dass alle Arbeiten mit möglichst geringem Aufwand umgesetzt werden können.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

Ausgaben können nur in der Höhe geleistet werden, wie sie in künftigen Haushaltsjahren im Gesamthaushalt bei entsprechender Prioritätensetzung verfügbar sind (Haushaltsvorbehalt).

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Derzeit kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 25. August 2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

Ute Bonde

Regierender Bürgermeister

Senatorin für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt